



An den Grossen Rat

13.5374.02

BVD/P135374

Basel, 27. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Unmut bei den BVB“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die BVB befinden sich in einem Wandel. Beim Personal herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Dies hat unter anderem seinen Ursprung darin, dass der Verwaltungsapparat aufgebläht wird und dies mit viel Kaderpersonal aus dem Raum Zürich.

Wie bekannt ist, sollen die BVB-Angestellten neue Dienstkleider erhalten. Inskünftig sollen sie im Business-Look ihre Arbeit verrichten. Kurze Hosen und Polo-Shirts sollen nicht mehr im Sortiment sein. Das Personal befürchtet, dass der Krawattenzwang wieder eingeführt wird. In den letzten Jahren konnten sie leichte Kleidung tragen, was ihnen den Dienst erheblich erleichterte.

Weiter ist geplant, den Busfahrern die Benützung eines Radios zu verbieten, eine neue Dienstplanung einzuführen, welche umstritten ist und sie werden vermehrt mit nicht nachvollziehbaren Kontrollen schikaniert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wurde viel Kader-Personal aus Zürich eingestellt? Ist es nicht im Interesse des Kantons als Besteller, dass ortskundige Personen die BVB führen oder findet man in Basel keine geeigneten Leute?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass motiviertes BVB-Personal die vom Kanton bestellte Leistung besser erbringt und dass vermehrt auf die Personalwünsche eingegangen werden sollte?
3. Warum sollen kurze Hosen und Polo-Shirts nicht mehr im Dienstkleidersortiment sein?
4. Warum sollen BVB Angestellte Krawatten tragen müssen? Selbst die Regierungsräte und Grossräte sind vom Krawattenzwang befreit.
5. Warum sollen die Mitarbeiter Business-Anzüge tragen?
6. Warum soll kein Radio mehr beim Bus benützt werden dürfen? Gemäss Auskunft vom Bundesamt für Verkehr (BAV) ist grundsätzlich beim Tramfahren die Verwendung des Radios erlaubt, würden die BVB aus ihrem Dienstreglement das Verbot streichen.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

ad 1.

Die Stellen der BVB werden öffentlich ausgeschrieben. Für die Stellenbesetzung wird auf die bestmögliche fachliche und persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die betreffende Stelle abgestellt, nicht auf die Herkunft.

ad 2.

Selbstverständlich ist auch bei der BVB die Motivation des Personals ein wichtiges Element eines erfolgreichen Betriebes.

ad 3.

Die Entwicklung der neuen Dienstbekleidung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit vom Personal gewählten Vertreterinnen und Vertretern. Ziel des Projekts war unter anderem, dem Fahrdienstpersonal wieder eine stilvollere und etwas „förmlichere“ Erscheinung zu ermöglichen, als dies die heutige Dienstkleidung zulässt. Aus diesen Überlegungen haben sich die im Projekt einbezogenen Vertreterinnen und Vertreter des Personals sowie die Projektleitung gegen die Aufnahme von Polo-Shirts und kurzen Hosen in das neue Sortiment ausgesprochen.

ad 4.

Die Frage, ob und wann eine Krawatte mit der neuen Dienstbekleidung getragen werden muss, ist noch nicht entschieden.

ad 5.

Die neue Bekleidung entspricht den Anforderungen an die Dienstbekleidung für Fahrdienstmitarbeitende der BVB. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 3.

ad 6.

Das Radiohören in BVB-Bussen ist Chauffeuren und Chauffeusen auch weiterhin erlaubt. Dagegen ist das Radiohören im Tram-Führerstand während der Fahrt gestützt auf das für den Trambetrieb der BVB anwendbare Eisenbahngesetz nicht erlaubt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin